

ersch. 10. Jahrgang. 10. Jahrgang.
Sonntag, Mittwoch, Freitag u.
Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich
nach der Post 2.00
ohne Postgeld.
für Montabaur und Um-
gebung in der Geschäftsstelle
abgeholt monatlich 2.50 RM.;
sonstige Zustellungsgebühren
für Montabaur monatlich 2.70
RM., vierteljährlich 8.— RM.
Telegraphisch: Kaffeeblatt:
Kaffeeblatt Montabaur.
Herausg. Nr. 10.
Geschäftsstelle: Peterstraße 1.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigenpreis: Die einseitige
Zeile oder deren Raum 50 Pfg.
Reklamen: Die zweifache Zeile
1.20 Mark.

Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.

Post-Schließfach 4.

Postfach-Konto Nr. 22344
Frankfurt a. M.

Bank-Konto Nr. 10658:
Landesbankstelle Montabaur.

Nr. 198

Montabaur, Montag, den 27. Dezember 1920.

53. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Berlin, den 9. November 1920.

Die Versicherungspflicht gegen Krankheit und damit die Pflicht zur Zahlung der Rassenbeiträge ist nach § 185 der Reichsversicherungsordnung an die Voraussetzung geknüpft, daß ein entgeltliches Beschäftigungsverhältnis besteht. Ein solches liegt nach herrschender Auffassung regelmäßig auch dann vor, wenn Arbeitnehmer infolge vorübergehender Betriebsunterbrechungen ohne Beschäftigung und Verdienst sind, sofern das Arbeitsverhältnis nicht durch Kündigung gelöst ist. Dabei ist es unerheblich, ob die Arbeitnehmer während der Zeit der vorübergehenden Arbeitsunterbrechung nach § 9 Abs. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge oder nach ihren allgemeinen Bestimmungen Erwerbslosenunterstützung erhalten. Die Pflicht des Trägers der Erwerbslosenfürsorge zur Versicherung tritt jedenfalls erst mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses ein. Dauert die vorübergehende Arbeitsunterbrechung jedoch längere Zeit an und bezieht der Arbeitnehmer deshalb die volle Erwerbslosenunterstützung, nachdem seine Bedürftigkeit festgestellt ist, so kann ihm nicht ohne Härte zugemutet werden, die z. T. erheblichen Versicherungsbeiträge weiter zu entrichten. Die Träger der Erwerbslosenfürsorge können daher in diesen Fällen die auf die Arbeitnehmer entfallenden Beiträge zu Lasten der Erwerbslosenfürsorge übernehmen. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen dürfen jedoch die Beiträge nicht überschreiten, die von den Trägern der Erwerbslosenfürsorge aufzuwenden wären, wenn sie selbst den Unterhaltungsempfänger nach Maßgabe der §§ 12 a ff. der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge versichern würden. Der Reichsarbeitsminister.
J. A.: gez. Rehm et.

Wird zur genauesten Beachtung bekannt gegeben.
Montabaur, den 16. Dezember 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Vertuch.

Erklärung der Direktoren sämtlicher deutschen Universitätsfrauenkliniken gegen Rad-Jo.

Die ungeheuerliche Reklame, die die in Arztkreisen zur Genüge bekannte Rad-Jo-Behandlungsgesellschaft, Hamburg-Amolposthof, neuerdings wieder betreibt, legt den unterzeichneten Direktoren der deutschen Universitätsfrauenkliniken die Verpflichtung auf, im Interesse des allgemeinen Volkswohls und im besonderen der schwangeren Frauen wie der Säuglinge zu den irreführenden Anpreisungen des Rad-Jo Stellung zu nehmen.

Hauptbeteiligter des Rad-Jo (ebenso wie des Amol-) Geschäfts ist der Fabrikant Bollrath Wasmuth. Rad-Jo wird u. a. folgendermaßen angepriesen: „Rad-Jo verhütet Schwangerschaftsbeschwerden, Erbrechen usw.“ „Es kürzt die Geburtszeit oft bis auf Minuten ab.“ „Es verhütet Krampfadern.“ „Es befördert die Milchbildung oft so stark, daß die Milchbildung oft nicht bezwungen werden kann.“ „Viele Mütter berichten, daß Rad-Jo-Kinder weit gesünder, kräftiger entwidelt, hübscher und heiterer sind als ihre älteren Kinder, die ohne Rad-Jo geboren wurden.“ Durch den Zusatz „Geprüft und begutachtet von hervorragenden Ärzten und Professoren, u. a. mit großem Erfolg angewandt an einer deutschen Universitäts-Frauenklinik“ sucht die Rad-Jo-Firma den täuschenden Anschein zu erwecken, daß die oben angeführten und anderen Angaben von ärztlichen Autoritäten anerkannt worden seien.

Die wissenschaftliche Nachprüfung des Mittels hat vielmehr ergeben, daß Rad-Jo die ihm von Wasmuth zugeschriebenen Eigenschaften nicht besitzt. Eine Verleumdungsklage, die Wasmuth gegen einen das Rad-Jo als „glatten Schwindel“ bezeichnenden Arzt angestrengt hatte, wurde auf Kosten Wasmuths rechtskräftig abgewiesen. Wegen der unwahren Behauptung, daß Professor Rouwer Rad-Jo bei der Entbindung der Königin von Holland angewandt habe, wurde Wasmuth zu Geld- und Freiheitsstrafen verurteilt. Mit dem Namen von Ärzten hat die Rad-Jo-Gesellschaft groben Mißbrauch getrieben.

Die Reklame für Rad-Jo ist gemeinschädlich. Da Rad-Jo zu einem sehr hohen Preise vertrieben wird, werden die Käufer zu einer wirtschaftlich unnützen Ausgabe verführt, die nur dazu dient, den Rad-Jo-Fabrikanten zu bereichern.

Berlin, den 4. August 1920.

Damm Franz, Berlin. v. Franque, Bonn. Küstner, Breslau. Selh, Erlangen. Balthard, Frankfurt a. M. Opitz, Freiburg. v. Ischke, Gießen. Reifferscheidt, Göttingen. Horne, Greifswalde. Heynemann, Hamburg. Sellheim, Halle. Menge, Heidelberg. Gentel, Jena. Fröh, Köln. Eder, Kiel. Winter, Königsberg. Zweifel, Leipzig. Zangenmeister, Marburg. Döderlein, München. Sarwey, Rostock. Mayer, Tübingen. Hofmeister, Würzburg.

Wird bekannt gegeben.

Montabaur, den 14. Dezember 1920.

Der Landrat: Vertuch.

Gemäß § 1 der Verordnung betr. die Visitation der Gebäude in bau- und feuerpolizeilicher Hinsicht wird der Unterwesterwaldkreis in folgende Visitationsbezirke eingeteilt:

I. Bezirk umfassend die Gemeinden: Montabaur, Dernbach, Witzes, Siershahn, Ebernshahn, Horstessen, Elgendorf, Boden, Moschheim, Leuterod, Löhningen, Helferskirchen, Quirnbach, Bielbach, Mogenborn.

II. Bezirk umfassend die Gemeinden: Holler, Niederelbert, Oberelbert, Welschendorf, Unterschhausen, Stahlhofen, Daubach, Hordach, Wadenbach, Hübingen, Wirzenborn, Redenthal, Bladenheim, Ettersdorf, Heiligenroth, Bannbergscheid, Staudt, Eichelbach, Arzbach, Cadenbach, Eitelborn, Reuhäusel, Simmern, Hilschich.

III. Bezirk umfassend die Gemeinden: Selters, Morsain, Jürbach, Freilangen, Wölferlingen, Steinen, Hartensfels, Schentelberg, Gobbort, Rüderoth, Hertschbach, Fr. trachdorf, Maroth, Marienhäusen, Marienrathdorf, Rimmell, Sessenhausen, Elsenhausen, Oberhaid, Nordhofen.

IV. Bezirk umfassend die Gemeinden: Höhr, Grenzhausen, Hilgert, Baumbach, Ransbach, Hundsdorf, Rammerstorf, Alsbach, Deesen, Wittgert, Breitenau, Wirscheid, Sessenbach, Stromberg, Caan, Nauort, Grenzau.

Die Visitations-Kommissionen bestehen für den I. Bezirk aus den Herren: Norbert Burg, Wilhelm Henrich, Adolf Jutra, sämtlich aus Montabaur.

für den II. Bezirk aus den Herren: P. Hannappel, A. Parbel, A. Jutra, sämtlich aus Montabaur.

für den III. Bezirk aus den Herren: Joh. Börg, Helferskirchen, Ehr. Hölle-Hertschbach, Joh. Jahn, Grenzau.

für den IV. Bezirk aus den Herren: Martin Herz-Ransbach, Wilhelm Sieben-Grenzhausen, Karl Miedl-Rogenborn.

Montabaur, den 20. Dezember 1920.

Der Landrat: Vertuch.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erlaube ermaigne zu- und Abgänge bei in Ihrer Gemeinde vorhandenen Polizeikräfte mit bestimmt bis zum 30. d. Mts. mitzuteilen. Auf meine Rumbefugung vom 29. September ds. Js. — M. 1609 — nehme ich Bezug. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Montabaur, den 23. Dezember 1920.

Der Landrat: Vertuch.

Nichtamtlicher Teil.

Die Wahl des Reichspräsidenten.

Berlin. Das Reichskabinett hat sich mit der Frage der Wahl des Reichspräsidenten beschäftigt und sich dahin ausgesprochen, die Wahl des Reichspräsidenten erst anzuberaumen, wenn alle Abstimmungen nach dem Friedensvertrag beendet sind und die obersteinständige Autonomiefrage gelöst ist. Demnach dürfte der Termin frühestens für Mai anzusehen sein.

Reichsnotopfer. — Die neue Fassung des § 1.

(Aus der Reichstags-Sitzung vom 17. Dez. 1920.)

Das Reichsnotopfer (§ 1 des Gesetzes über das Reichsnotopfer vom 31. Dezember 1919, Reichsgesetzblatt Seite 2189) ist, soweit es 10 v. H. des abgabepflichtigen Vermögens nicht übersteigt, mindestens aber zu einem Drittel der Abgabe beschleunigt zu entrichten. Die Abgabe ist bis zur Höhe eines Drittels zu zahlen in zwei gleichen Teilbeträgen am 1. März und 1. November 1921. Der übrige Teil (bis zu 10 v. H. des abgabepflichtigen Vermögens) ist zu zahlen bis zum 1. Mai 1922. Ist ein Steuerbescheid am 1. Febr. 1921 noch nicht zugestellt, so ist die erste Teilzahlung am Schluss des auf die Zustellung folgenden Monats fällig, die zweite sechs Monate später, jedoch nicht vor dem 1. November 1921, und die dritte weitere sechs Monate nach der Fälligkeit der zweiten Rate. Diese Vorschriften finden keine Anwendung, soweit der Abgabepflichtige glaubhaft macht, daß die beschleunigte Entrichtung der Abgabe die Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz, die Entziehung des für die Fortführung des Betriebes erforderlichen Kapitals oder dergleichen oder die Beeinträchtigung des angemessenen Unterhalts für ihn oder seine Familie zur Folge haben würde. In diesen Fällen kann auch die Zahlung in den im Gesetz über das Reichsnotopfer vorgesehenen Teilbeträgen bewilligt werden.

Der Steuerpflichtige kann diese Vergünstigung auch schon im Veranlagungsverfahren in Anspruch nehmen. Soweit Einspruch erhoben wird, ist auf Antrag die Einziehung der Abgabe bis zur Zustellung des Einspruchsbescheides auszusetzen.

Die Bezahlung des Reichsnotopfers. Nachdem der Termin zur Einreichung der Kriegsanleihen für die Bezahlung des Reichsnotopfers bis 31. Januar 1921 verlängert worden ist, ist, wie die „Ff. Stg.“ erfährt,

die weitere Erleichterung gewährt worden, daß die Banken und Bankiers für die bei ihnen hinterlegten Stücke noch 6 Monate nach dem 31. Januar Zeit zur Anmeldung bei den zuständigen Stellen erhalten haben.

Das Befinden der Kaiserin.

Die am 24. d. Mts. in verschiedenen Zeitungen (auch im Kreisblatt) gebrachte Meldung vom Tode der Kaiserin ist bis jetzt an keiner Stelle, weder in Potsdam noch in Berlin, bestätigt. Wenn bei der Art der Krankheit die Katastrophe sich noch einmal hinausziehen kann, so rechnet man in Doorn doch jeden Tag mit dem Ableben der Kaiserin. Die Abnahme der Körperkräfte ist in den letzten Berichten von den Ärzten reslos zugegeben worden. Sie sinken weiter und haben alle Widerstandsfähigkeit des Körpers gegen die Anfälle des Herzens auf ein sehr geringes herabgesetzt.

Rein Einreisegebot des deutschen Kronprinzen.

Berlin, 22. Dez. Aus englischer Quelle ist auch in die deutsche Presse die Nachricht übergegangen, bei der holländischen Regierung sei ein Besuch des deutschen Kronprinzen um die Erlaubnis zum Verlassen des holländischen Bodens eingelaufen. Wie die Deutsche Tagesztg. erzählt, entbehrt die Nachricht jeder Begründung.

Ein Erzbischof für die Leibesübungen.

Auf dem in Freiburg i. Br. stattgefundenen Gantag der katholischen Gesellen, Jugend- u. Jungmännervereine des Bezirks Freiburg richtete der neue S. S. Erzbischof Dr. Feiz in einer längeren Ansprache herrliche Worte an die Jugend und bekannte sich dabei als warmer Freund und Förderer der Leibesübung; er führte dazu nach der „Frbg. Tagespost“ u. a. aus: „Ich gehörte nicht zu jenen, welche je im Leben die körperlichen Übungen, insbesondere das Turnen und die Spiele gering angeschlagen habe. In meiner Jugendzeit war ich selbst ein eifriger Turner. Sie werden daher verstehen, daß ich nicht nur kein Gegner, sondern ein warmer Freund der körperlichen Ausbildung bin. Lieben Sie das nur und pflegen Sie Turnen, Sport und Spiel, selbstverständlich nicht, daß man übertreibt und der Gesundheit schadet. Aber durch die körperliche Übung gewinnt man ein sicheres Aussehen, einen sicheren Blick, ein wohlgeordnetes Hinstehen und Gehen, man scheut niemanden, wer vor einem hintritt. Das bringt vor allem das Turnen zuwege. Neben der Leibesübung darf man aber die Pflichten gegen Gott und die Menschen nicht vernachlässigen. Turnen und Sport dürfen bei den katholischen Jungmännern nicht Selbstzweck sein, sondern Mittel zum Zweck. Sie sollen mit dazu beitragen, die Ideale der Jungmännervereine zu fördern. Wenn zuviel Sport getrieben wird, werden die geistigen und ideellen Aufgaben vernachlässigt und wir müssen aber darauf sehen, daß die ideellen Aufgaben in erster Linie erreicht werden.“

Die holländische Regierung für die Leibesübungen.

Das holländische Unterrichtsministerium hat eine Gesetzesvorlage eingebracht, durch die alle jungen Leute zwischen 15 und 18 Jahren zur Pflege und Ausbildung des Körpers zu Leibesübungen verpflichtet werden sollen.

Ablehnung der Entwaffnungsnote.

Rotterdam, 22. Dez. Die Exchange Teleg. Agent. meldet aus Paris: Die deutsche Entwaffnungsnote ist von der Völkervereinigung am 20. d. M. verworfen worden. Die noch in Bayern und Ostpreußen befindlichen Einwohnerwehren sind bei Vermeidung der androhten Zwangsmassnahmen bis zum 1. Januar zu entwaffnen.

Bergmanns Befriedigung.

Paris, 23. Dez. Herr von Bergmann bedauerte einem Berichterstatter des „Journal“ seine Befriedigung über das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen aus. Bestimmte Vorschläge habe Deutschland mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand des Budgets, deshalb nicht machen können, weil es nicht ehrenhaft gewesen wäre, bei einem Defizit von 37 Milliarden die Zahlung irgend einer Summe an die Alliierten zu versprechen.

Die Fortsetzung der Konferenz.

Brüssel, 24. Dez. Der Vorsitzende der deutschen Delegation, Bergmann, wird am 3. Januar in Brüssel mit dem französischen Vorsitzenden die Besprechungen über die Höhe der Entschädigungen und die in natura zu leistenden Vergütungen fortsetzen. Es heißt, daß der größte Teil der Entschädigung nicht in Geld, sondern in Material zu vergüten ist, worauf sich die Alliierten einlassen wollen.

Eine Ansprache des Papstes.

Rom. In dem Geheimen Konfitorium vom 16. Dez. hielt der Papst eine Ansprache, in der er auf zwei ihn beschäftigende Fragen hinwies. Er bedauerte die Haltung eines Teiles des tschechischen Klerus und betonte, daß die

Kirche nie ihre Einwilligung zur Aushebung oder auch nur zur Abschwächung des Gesetzes über den Zölibat geben werde, da dieses so heilsame Gesetz zum größten Teil den gegenwärtigen Glanz der lateinischen Kirche gesichert habe. In zweiter Linie wies er darauf hin, daß er mit Bedauern feststellen müsse, daß die Beschlüsse von Versailles nicht immer im Geiste der Wirklichkeit zur Anwendung gelangen, da man an verschiedenen Orten in Verkenntung des Willens der katholischen Missionen und entgegen den Interessen der Religion und Zivilisation den Missionen allerlei Hindernisse aufwerfe.

Lokales und Provinzielles.

— Aus dem Unterwesterwaldkreise, 27. Dez. 1920. Weihnachtsfest vorüber! Mit soviel Ungeduld und Spannung haben wir alle wochenlang seinem Erscheinen entgegengefeuert und nun, nach so kurzen, frohen Stunden, gehört es wie so vieles andere bereits wieder dem Reiche der Vergessenheit an. Nun, es kann gleichwohl behauptet werden, daß auch diese wenigen kurzen Tage nicht spurlos an uns vorüber gegangen sind, daß auch diese leider gar zu rasch verstrichenen Festtage trotzdem einen nachhaltigen Widerhall in unseren Herzen gefunden haben. Viel Freude und Frohsinn werden die Weihnachts-tage manchem — und hoffentlich den meisten — von uns gebracht haben, und wer selbst im Leben zu ernst empfinden gelernt hat, um an sich selbst die Weihnachtsfreude noch zu erleben, der wird sie hoffentlich bei seinen Angehörigen und Kindern mit doppelter Freude und Befriedigung empfunden haben. Im allgemeinen hat, soweit man bemerken konnte, das Weihnachtsfest überall seinen programm-mäßigen Verlauf genommen. Sowohl in den Familien, als auch bei den öffentlich veranstalteten Weihnachts-feiern von Vereinen und Schulen in verschiedenen Orten des Kreises, war die Stimmung überall ausge-zeichnet. Unsere Kinderwelt war so glücklich und aus-gezeichnet wie einst in Friedensjahren, wozu in erster Linie der Umstand beigetragen haben mag, daß unsere Spiel-zeugindustrie allmählich wieder angefangen hat, auf die Höhe zu kommen und uns in diesem Jahre bereits wieder eine hinreichende Auswahl preiswerter und origineller Spielwaren zur Verfügung stellen konnte. Auch für die Erwachsenen waren die Geschenkmöglichkeiten reichlicher als sonst gesät und vor allen Dingen hatte der mit Recht so gesüßte Ersatz mehr oder weniger echter Ware Platz gemacht. — In den Gottesdiensten war an den beiden Weihnachtsfeiertagen der Besuch ein reger und zufrieden-stellender und bewies dadurch erneut, daß trotz aller Schlagworte unserer heutigen Zeit der alte von unsern Vätern ererbte Gottesglaube auch heute noch so fest wie je im Herzen des deutschen Volkes wurzelt.

Montabaur, 27. Dez. 1920.

§ Der Jahresabschlussgottesdienst in der hiesigen kathol. Pfarrkirche findet am 31. Dezember (Silvester) nachmittags 5½ Uhr statt.

§ Am Donnerstag, den 30. Dezember wird der seit vielen Jahren stets stark besuchte sogenannte Christ-markt hier abgehalten.

— (Weihnachtsfeier in der Schule zu Niederelbert.) Wie durch die Weihnachtsfeier in der Familie ein inniges Band der Liebe zwischen Eltern und Kindern geknüpft wird, so soll auch ein vertrauliches Zusammenarbeiten der Lehrer mit den Kindern und den Eltern und der Kinder untereinander erstrebt werden. Kann dieses besser ge-schehen als durch öffentliche Schulfeiern? Von diesem Ge-danken ausgehend, veranstalteten die Lehrpersonen von Niederelbert am 22. Dez. 1920 eine öffentliche Weihnachts-Schulfeier mit anschließender Bescherung. Der festlich ge-schmückte Saal (Kilian) saßte kaum die fröhliche Kinder-schar, (197 an der Zahl) die nicht abwarten konnte, bis das Schulglöckchen sie rief. Ein mehrstimmiges Lied mit Klavierbegleitung eröffnete die Feier. Daran reihten sich keine Gesangsstücke, Gedichte und Lieder an. Nach einer kurzen Ansprache erfolgte endlich die Bescherung. Wie spannten und lauschten alle, als das Christkindchen er-schien, umgeben von Engeln, die schwer beladene Schlitten zogen! Wie leuchteten die Augen, als jedes Kind sein Geschenk empfing! Doch erst die übergroße Freude beim Öffnen der Pakete! Als Schlussspiel erklang aus den dankerfüllten Kinderherzen „Stille Nacht, heilige Nacht.“ Wahrlich, die Feier ist gelungen, Dank des großen Ent-gegenkommens der Gemeinde, die es ermöglichte, der Feier auch eine Bescherung folgen zu lassen.

§ Siershahn, 27. Dez. Herr Pfarrer Paul Becker im Langhede wurde zum Pfarrer dahier ernannt; er wird seine neue Stelle am 1. Januar antreten.

— Marxain, 27. Dez. Der Männergesang-Verein „Frohsinn“ in Marxain beabsichtigt am 22. und 23. Mai 1921 ein Fest zu veranstalten. Der Verein wurde im Jahre 1906 durch den Musiker und Dirigenten Ernst Müller gegründet und besteht somit nun 15 Jahre. Durch den Krieg wurden dem Verein vier seiner besten Mitglieder entzogen. Heute hat der Verein seine vor dem Krieg er-reichte Mitgliederzahl bei weitem überschritten.

— Eine Verfügung des preussischen Justizministers bestimmt, daß über den Kopf von gerichtlichen Ur-teilen jeder Art künftig, und zwar vom Tage des In-tratretens der Befassung des Kreisstaates Preußen an, die Ueberschrift „Im Namen des Volkes“ zu setzen ist.

— Das Porzellangelb kommt doch! Das Reich hat die Herstellung und Ausgabe von Porzellangelb im Freistaat Sachsen nunmehr doch genehmigt. In der staat-lichen Porzellanmanufaktur in Meißen wurde schon seit einiger Zeit an der Herstellung des Porzellangelbes gear-beitet; die Finanzhoheit des Reiches verhinderte aber bisher die seit Monaten geplante Ausgabe. Es ist also zu er-warten, daß das Porzellangelb, das vor dem Papiergeld den Vorzug der Handlichkeit und der Sauberkeit hat, bald in größtem Umfange in Umlauf kommt, so daß die Klein-geldnot dadurch wenigstens zum Teil behoben wird.

(Z) Wiesbaden. Der Hesse-Rassauische Handwerkerbund, ein Kartell des Verbandes nassau-ischer Handwerker- und Gewerbevereine, Innungen und gewerblicher Genossenschaften „Gewerbeverein für Nassau“ und des Handwerkerverbandes für den Reg. Bez. Wiesbaden einerseits, sowie des Kurhessisch-malder'schen Handwerkerbundes andererseits, entsandte seine Vertreter am 22. Dezember nach Marburg an der Bahn zu einer Beratung über die Maßnahmen bei der Preußenwahl. Es gilt die Interessen des geeinigten Handwerks des gesamten Wahlbezirks in einheitlicher Weise wahrzunehmen und die erforderlichen Vorarbeiten sofort in engerster Ver-bindung mit den politischen Parteien durchzuführen.

† Geisenheim. Durch Erlass des Ministers des Innern und des Finanzministers vom 8. Dezember ist der bisherige Gerichtsassessor Dr. iur. utr. Gerhard Weil unter Ernennung zum Regierungsassessor und Ueberweisung an das Landratsamt in Altkirch (Westerwald) in die allgemeine Staatsverwaltung übernommen worden.

† Höchst, 23. Dez. In der Nacht zum letzten Montag ist in der Eisenbahnwerkstätte in Ried aus zwei Kassen-schränken ein Betrag von 200 000 M. gestohlen worden. In den Kassenschränken befanden sich fast 500 000 M., der größte Teil des Geldes wurde in einem Säckchen ver-packt in dem Nebenzimmer vorgefunden. Der oder die Diebe müssen mit den Kontrollverhältnissen genau vertraut gewesen sein.

Schulpersonal-Nachrichten. Dem Hauptlehrer der Volksschule in Cronberg, August Wirbelauer, ist die Amtsbezeichnung „Rektor“ beigelegt worden. Lehrer G. Manker in Nastätten ist vom 1. Januar ab zum Hauptlehrer der Volksschule daselbst ernannt worden.

— Unzulässige Postkarten. Nach der Aenderung der Postordnung vom 11. Sept. 1919 werden die von der Privatindustrie hergestellten Postkarten zugelassen, wenn sie in Form und Papiersstärke nicht wesentlich von der amtlich ausgegebenen abweichen und nicht größer sind als die amtliche Postkarte, gleich 15,7 zu 10,7 Ztm. Den früher oft hervorgetretenen Wünschen nach Vergrößerungen der Postkarten ist dadurch stattgegeben worden; es besteht daher kein Anlaß mehr, einen noch weiteren Spielraum zu geben. Wenn gleichwohl, wie es in letzter Zeit wieder oft beobachtet werden kann, von der Geschäftswelt Post-karten verwendet werden, die die bezeichnete äußerliche Aus-dehnung noch überschreiten, so ist es gerechtfertigt, daß die Post solche Postkarten als Briefe behandelt und dem-gemäß mit Eränzungsgebühr belegt. Postkarten größeren Ausmaßes (15,7 mal 10,7) sind übrigens nur im inneren Verkehr Deutschlands, nicht nach dem Ausland, zugelassen. Nach dem Ausland gerichtete Postkarten dürfen die Größe 14 mal 9 Ztm. nicht überschreiten.

Welche Ansprüche verjähren am 31. Dezember 1920?

Seit Ausbruch des vergangenen Weltkrieges sind die Verjährungsfristen für eine Reihe von Ansprüchen vom früheren Bundesrat jedes Jahr um ein weiteres Jahr hinausgeschoben worden. Eine weitere Verlängerung erscheint dieses Jahr ausgeschlossen. Die erste der genannten Verordnungen erging im Jahre 1914 (Reichs-gesetzblatt S. 543). Diese Verordnung hat die in den §§ 196, 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches näher bezeich-neten Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Landwirte, Speditoren (Frachtführer), Schiffer, Gast-wirte usw., die für Lieferungen oder Leistungen des täg-lichen Lebens im Jahre 1912 entstanden sind, im Auge — Lieferung von Waren, Reparaturen usw., ferner die aus derselben Zeit stammenden rückständigen Gehälter, Löhne der Angestellten und Arbeiter usw. — Hatte es sich jedoch um Ansprüche der vorbezeichneten Personen, die in Warenlieferungen für den Geschäfts- oder Gewerbe-betrieb des Schuldners bestehen oder um Zinsen und andere ständig wiederkehrende Leistungen (wie Unterhal-tungsbeiträge, Pacht- und Mietzahlungen), so kommen die Rückstände aus dem Jahre 1910 in Frage. Alle diese Ansprüche wurden dann später wieder jedes Jahr, das letztmal am 26. November 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1918) bis zum 31. Dezember 1920 verlängert.

Daraus ergibt sich folgende Rechtslage: Alle Ansprüche des täglichen Lebens, die seit den Jahren 1912 bis 1918 geschuldet werden, verjähren mit dem Ablaufe des 31. Dezember 1920. Am 1. Januar 1921 kann man sie gerichtlich nicht mehr geltend machen, weil vom Schuldner der Verjährungseinwand erfolgen kann, was die kostenpflichtige Abweisung des Anspruches zur Folge hat. Dasselbe gilt für solche Ansprüche, die als Schulden für den Geschäfts- und Gewerbebetrieb des Schuldners oder für Zinsen oder wiederkehrende Leistungen in den Jahren 1910 bis 1916 entstanden sind.

Wer die Verjährung unterbrechen will, muß unver-züglich seinen Anspruch gerichtlich geltend machen. Das einfachste und billigste Mittel ist die Erteilung eines Zahlungs-befehls. Wird dieser bis zum 31. De-zember noch rechtzeitiggestellt, so ist damit die Verjährung unterbrochen. Erhebt der Schuldner wirklich Widerspruch, so hat das darauf keinen Einfluß. Denn die Klageerhebung kann hinterher, ohne daß es hierzu der Eile bedarf, immer noch rechtzeitig erfolgen und zwar ohne Mißkosten, da ja die Kosten des Zahlungs-befehls dem Klageverfahren zugeschrieben werden. Man warte aber mit der Geltendmachung seines Anspruches nicht bis zum letzten Augenblick, denn gerade dieses Jahr steht zu erwarten, daß die Gerichte mit solchen Zahlungs-befehlen überschwemmt werden. Hier ist Eile geboten, um so mehr, als der Gläubiger für die rechtzeitige Zustellung des Zahlungsbefehls selbst verantwortlich ist.

Zahlungsbefehl-Formulare sind vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Vermischte Nachrichten.

Wiesbaden, 23. Dez. Nach einer Szene mit dem Oberbürgermeister Dr. Matt wegen seiner Vernehmung und einem Anschlag auf den Obersekretär Diez erschloß sich heute Abend der Polizeiwachtmeister Englert.

* Vörrach, 24. Dez. Das Schöffengericht verurteilte einen Händler, der 4,5 Kilo Platin im Werte von 600 000 Mark nach der Schweiz verschleusen wollte, zu einer halben Million Mark Geldstrafe. Das Platin wurde be-schlagnahmt.

† Essen, 22. Dez. Neue Bohnenkämpfe im Ruhrberg-bau werden durch wahnwitzige Forderungen der revolu-tionären Kampforganisationen heraufbeschworen. Es wird sofortige Einführung des Sechsstundentages unter An-wendung des Dreiförderbüchsenprinzips, sofortige Ren-tabilitätsprüfung aller Zechen durch Sachverständige und selbstgewählte Vertrauensleute der Arbeiter, das absolute Mitbestimmungsrecht der Bergarbeiter bei der Preisbil-dung in der Brennstoffwirtschaft und restlose Bewilligung der von den sächsischen Bergleuten geforderten Löhner-höhung gefordert. Um den Forderungen der Arbeiterkraft nachdruck zu geben, soll bis zur restlosen Bewilligung der Forderungen das Verfahren jedweder Ueberschicht ein-gestellt werden.

M. Gladbach, 22. Dez. Die Vereinigten Texti-l-Großhandelsverbände beschloßen auf einer in Berlin ab-gehaltenen Versammlung, der oberhessischen Grenzspende eine halbe Million Mark zur Verfügung zu stellen.

Oldenburg, 22. Dez. Das Landgericht Aurich ver-urteilte den Landmann Dietrich zu drei Monaten Ge-fängnis und 22 000 Mark Geldstrafe, weil er den Zentner Kartoffeln zu 100 Mark verkauft hatte.

† Infolge der Stilllegung zahlreicher Baumwollfabriken in Lancashire sind 35 000 Arbeiter beschäftigungslos geworden.

Hungersnot und Erdbeben.

New York, 23. Dez. Ein Kabeltelegramm aus Shanghai, datiert vom 22. Dezember, teilt mit, daß in der Provinz Kansu, welche schon durch die Hungersnot schwer heimgesucht worden war, nun infolge eines furcht-baren Erdbebens am 16. d. Mts. 2000 Menschen das Leben verloren.

Paris, 22. Dez. Die „Chicago Tribune“ meldet aus Buenos Aires, daß bisher 400 Tischen als Opfer der jüngsten Erdbeben geborgen worden sind. Drei Städte wurden vollkommen zerstört.

Ein chinesischer Befehl gegen den kurzen Rock.

Der Polizeichef von Shanghai hat ein strenges Edikt gegen die nunmehr auch im himmlischen Reich sich ein-bürgenden neuen Damenmoden erlassen. Mit ersten Worten warnt er die Chinesinnen davor, diese europäischen „Schamlosigkeiten“ im Reiche des Konfuzius einzuführen. „Die Kleidung der Frauen“, heißt es in der Verordnung, „ist in neuester Zeit vielfach zu kurz, so daß die Arme und die Fußknöchel zu sehen sind. Viele dieser Kleider sind eine Nachahmung fremder Moden und verurteilen die Trägerinnen, die dann weder wie Fremde noch wie Chinesinnen aussehen. Frauen mit solcher Kleidung sind schamlos genug, sich auf den öffentlichen Straßen zu zeigen. Alle Frauen, die in einem solchen Anzug getroffen wer-den, sollen in Zukunft verhaftet und schwer bestraft werden.“

* (Vom Telefon.) Was der Erfinder des Fern-sprechers, nämlich der Deutsche Philipp Reis, in Eng-land gilt, lehren uns die Artikel, die die englische Presse in diesen Tagen ihrem Landsmann Dr. Alexander Grah-ame Bell gewidmet hat, der von Amerika nach England herübergekommen ist und aus diesem Anlaß in langen Zeitungsartikeln als der Erfinder des Telefons sehr emphatisch begrüßt wird. Es ist richtig, daß Dr. Bell schon 1876 einen Fernsprecher, das sogenannte „Bell-Telefon“ konstruiert hat. Dank der erfolgreichen Unter-stützung durch befreundete amerikanische Gelehrte ver-mochte Bell dann seinen Apparat schon bis 1877 so erheblich zu verbessern, daß er, wenn auch freilich zunächst nur auf kurze Entfernungen, für die allgemeine Nachrichtenüber-mittlung verwendbar wurde. Vor allem gebührt Dr. Bell das Verdienst, daß es ihm gelang, Geber und Emp-fänger konstruktiv identisch herzustellen. Gefunden hatte aber das Telefon bereits 1860 der Lehrer Philipp Reis in Friedrichsdorf bei Homburg v. d. Höhe. Der Reis'sche Apparat, der dem ersten Bell-Telephon in mehr als einer Hinsicht ähnelte, hatte jedoch das schon mancher großen Erfindung beschiedene gewisse Mißgeschick, daß man — hier waren es die deutschen Gelehrtenkreise — seine Be-deutung nicht anerkannte. Ein Modell des Reis'schen Fernsprechers war 1862 durch Zufall in das naturwissen-schaftliche Institut in Edinburgh gekommen, wo Graham Bell, selbst aus Edinburgh gebürtig, 1862/63 die Uni-versität besuchte. Ihren Studenten wurde damals die Reis'sche Erfindung auch vielfach vorgeführt. Ver-schiedene ausländische Gelehrte haben dann später festgestellt, daß Bell als Edinburgher Student die Reis'sche Erfindung gekannt und daß er sich bei seiner Telephonkonstruktion später auf sie gestützt hat. Von dem berühmten englischen Physiker Prof. Sir William Thomson wurde auf Grund eingehender wissen-schaftlicher Untersuchungen im Jahre 1883 unserem Reis die Erfindung des Fernsprechers sogar ausdrücklich zu-erkannt. Es muß deshalb auffallen, daß man in den Zeitelästen der englischen Zeitungen davon jetzt nicht mehr weiß, und daß Dr. Bell selbst in den „Times“ er-klärt, er sei derjenige gewesen, dem die Welt die Erfin-dung des Fernsprechers verdanke. Ein Umstand von größter Bedeutung war es übrigens, daß, als die ersten beiden Stücke der 1877er Type des Bell-Telephons Ende Oktober desselben Jahres nach Europa gelangten, Stephen-son sie sofort in die Hände bekam. Er erkannte mit einem Blick den unermesslichen Wert des Apparats und machte ihn, nachdem Werner Siemens im Handumdrehen einen

verbesserten deutschen Fernsprecher nach Bell'schem System
gebaut hatte, November 1877 und damit zuerst in der
Welt, also auch noch vor Amerika, dem öffentlichen Ver-
kehr dienlich.

Literarisches.

Deutscher Hausbuch. Illustrierte Familienzeitschrift. 47. Jah-
gang. Von Oktober 1910 bis September 1921. — Monatlich 1 Heft. —
Der Jahrgang, bestehend aus 12 Heften beginnt am 1. Oktober und
endet vierteljährlich mit 6. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten, sowie auch unmittelbar vom Verlag. Bei direkter
Bestellung Porto eigentl.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg.

Des Todes Beute. Kriminalroman von H. Grischka (Erich Eben-
stein). — Weihnacht. Gedicht von Vera Moser. — Vom deutschen
Wegelied. Von Dr. Gustav Hagemann. — Janto, der Russtanz.
Von Henryk Sienkiewicz. — Waidhans Schicksal. Von Dr. Oskar
Boering. — Wegelied. Gedicht von Johanna Weiskopf. — Der
einmal Treu gebrachte. Erzählung von Theobald Korte. — De-
zember. Gedicht von Carl Seim. — Das hanseatische Quartier in
Bergen. Von Johannes Wagners. — Herr und Knecht. Von Leo
1. Telford ufm. ufm.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Januar 1921 tritt in der Honorierung
der für uns tätigen Ärzte (Kassenärzte) eine grundlegende
Änderung infolge der, als die Bezahlung der ärztlichen
Behandlung unserer Mitglieder nicht mehr nach einem
Hauskassensystem, sondern nach Einzelleistungen geschieht.

Diese Änderung des Honorarsystems macht es not-
wendig, daß die bisherigen Zuweisungsscheine mit
dem 1. Januar 1921 in Wegfall kommen. An ihre
Stelle treten die sog. **Krankenkarten**, welche in zwei
verschiedenen Formulare, und zwar ein gelbes für
Mitglieder und ein weißes für deren anspruchsbere-
chtigte Familienangehörigen, zur Ausgabe gelangen.

Bislang diese Krankenkarten, die an den bisherigen
Ausgabestellen für Zuweisungsscheine ausgegeben werden,
dienen als Ausweis dafür, daß ein Mitglied unserer Kasse
oder dessen Familienmitglied auf unsere Kosten vom zu-
ständigen Arzt behandelt werden kann. Der Arzt hat
nach Befehl, Sichtung und Vertrag mit uns das Recht
von dringenden Fällen abgesehen, das Mitglied und dessen
Familienangehörigen, von dem eine Krankenkarte vor der
ersten Behandlung nicht vorgezeigt wird, als Privatpatient
solange zu behandeln und sich von diesem bezahlen zu
lassen, bis die vorgeschriebene Krankenkarte beigebracht
worden ist; eine Rückzahlung durch uns findet in solchen
Fällen ebenfalls nicht statt.

Die Krankenkarte ist sorgfältig aufzubewahren und
dem Arzt bei seinem Besuch oder bei der Konsultation
jedesmal vorzuzeigen; sie bleibt im Besitz des Kranken
bis zu seiner Wiederherstellung und ist alsdann bei der
nächsten Dienststelle der Kasse zurückzugeben. Auch ist
die Krankenkarte bei der Erhebung von Krankengeld vor-
zuzeigen; ohne Vorlage der Krankenkarte wird Kranken-
geld nicht ausbezahlt.

Anbrauchbar gewordene Krankenkarten werden auf
Verlangen umgetauscht. Verlorene Karten werden gegen eine Gebühr von 3 Mark ersetzt. Ist ein
Mitglied arbeitsunfähig erkrankt, so ist die Karte sofort
der nächsten Dienststelle der Kasse zur Abstempelung ein-
zureichen. Verstöße gegen diese Vorschrift werden
nach der Krankenordnung bis zur Höhe des drei-
fachen Krankengeldes bestraft. Dem Krankenge-
bührer unserer Kasse ist die Krankenkarte auf Verlangen
ebenfalls vorzuzeigen. Dies gilt auch für arbeitsfähig
Erkrankte und für die erkrankten Familienmitglieder des
Mitgliedes. Wir hoffen, durch die eingangs dieser Be-
kanntmachung erwähnte Neuordnung der Honorierung
unserer Ärzte für eine ausreichende ärztliche Versorgung
unserer Mitglieder und ihrer Angehörigen genügend ge-
sorgt zu haben und erwarten von den Mitgliedern, daß
sie auch ihrerseits Sorge tragen werden, daß die vorbe-
nannten Vorschriften über die Krankenkarten genau einge-
halten werden, damit uns unnötige Kosten erspart bleiben.

Inhaber größerer Betriebe, in denen Mitglieder
unserer Kasse beschäftigt werden, wollen ihren
Bedarf an Krankenkarten sofort nach hier an-
melden, damit die Ueberendung der Karten noch
vor dem 1. Januar 1921 erfolgen kann.

Die Zuweisungsscheineformulare sind bis auf wenige,
welche für die Zuweisung an die Kassenstellen noch be-
nutzt werden können, an unseren nächstliegenden Dienst-
stellen zurückzugeben.

Unberechtigte Benutzung unserer Krankenkarte wird
strafrechtlich verfolgt.

Montabaur, den 18. Dezember 1920.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den
Unterwesterwaldkreis in Montabaur.

Der erste Vorsitzende:

Olig.

Der Geschäftsführer: Bruns.

Bitte

nehmen Sie bei allen Bestellungen, Anfragen,
Bewerbungen usw. auf die Anzeigen im
„Kreisblatt für den Unterwesterwaldkreis“
Bezug. Nur so wird den Inserenten bekannt,
daß die Anzeigen im Kreisblatt vollen Erfolg haben.



Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungs-
bezirks Wiesbaden. — Die Nassauische Landesbank ist amtliche
Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Landesbankstelle (Zweigstelle) Montabaur,

Bahnhofstrasse 39.

Fernruf Nr. 76.

Reichsbankgironummer: Reichsbanknebenstelle Höhr.

Postscheckkonto: Frankfurt a. Main Nr. 616.

Mündelsichere Anlagen

in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank,
auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse,
auf gebührenfreien Verzinsungskonten mit täglicher Fälligkeit oder
unter Festlegung mit Kündigungsfrist.

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren,
ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne
besondere Sicherstellung.

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren,

Vermietung von Schließfächern, Aufbewahrung verschlossener Depots,
An- und Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Kuxen und
allen Werten, Devisen und Sorten,
Einzug von Wechseln und Schecks, Eröffnung von Akkreditiven und Aus-
stellung von Kreditbriefen, Einlösung fälliger Zinsscheine.

Hessen-Nass. Lebensversicherungsanstalt

Behördliches Institut der Bezirksverbände der Reg.-Bez. Wiesbaden und Cassel.
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 17600. Fernruf wie oben.

Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.

WIESBADEN, Rheinstraße 42/44.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt am **Erntedankfest**
31. 12. 20. in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags.
An diesen beiden Tagen sind unsere Geschäftsstellen in
Montabaur, Höhr, Selters, Ransbach und Siershahn nach-
mittags für das Publikum geschlossen.

Krankenscheine, die an den genannten Tagen nach 12
Uhr mittags eingereicht worden sind, werden durch Ueber-
weisung des Krankengeldes mittels Postcheck erledigt.

Montabaur, den 14. Dezember 1920.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den
Unterwesterwaldkreis in Montabaur.

Der Geschäftsführer:

Bruns.

Zeige hierdurch meiner Anstreicher-Kundschaft
erg. an, dass ich den Vertrieb der bekanntlich sehr gut
und billig liefernden

Schablonen-Fabrik Koller

in Fürth, sowie in modernen Wanddekorationen
der Fa. Lüth in Kiel für den ganzen Westerwald
übernommen habe.

Indem ich mich darin bestens empfohlen halte, bitte
ich auch um Ihre weiteren gesch. Aufträge in

Farben, Leinöl u. Lacken

aus nur ersten deutschen Fabriken.

Emil Braß,

Lack- und Farben-Grosshandlung,

Bergstr. 18. Grenzhäuser. Telefon 94.



Allein. Fabrikant: Jos. Müller, Seifenfabrik, Limburg

Mit der nächsten Nummer schließt das
4. Vierteljahr 1920 des Kreisblattes.
Bestellungen für das 1. Vierteljahr
1921 wolle man, sofern dies nicht schon geschehen, um-
gehend auswärts bei den Postämtern oder Landbrief-
trägern, in Montabaur bei unserer Geschäftsstelle aufgeben,
damit keine Unterbrechung im Bezuge des Blattes eintritt.

100 Lehrlinge

sind Oftern 1921 in Hand-
werkslehre unterzubringen.
Reibungen mit Nachweis der
Befähigung zur Ausbildung
von Lehrlingen zu richten an
das **Städtische Waisen-**
haus in Köln, Sitz-
gürtel 41, Post Klettenberg.

Nähmaschinen,

v. 650 — Mk. an,
neue Fahrräder mit neuem
Gummi, v. 780 Mk. an,
Maschinen-Ersatzteile

liefern billigst, ferner
werden Reparaturen an An-
tos, Motoren und Maschinen
aller Art prompt ausgeführt.
Gehr. Trauth, Siershahn.

Mein Inserat

im Kreisblatt hatte
guten Erfolg. N. N.

Unsere Anzeige im
Kreisblatt wirkte vorzüglich. N. N.

Derartige Anerkennungen wer-
den uns oft bersandt und be-
weisen, dass Anzeigen bei der
grossen Verbreitung des Kreis-
blattes im ganzen Unterwester-
waldkreis und in benachbarten
Bezirken von bester Wirkung
sind.

**Kreisblatt-Verlag,
Montabaur**

Donnerstag, 30. Dezbr. (Christmarkt)

von nachmittags 2 Uhr an:

Große Tanzmusik

wozu freundlichst einladet

Carl Gerz, Montabaur, Bahnhofstr.

Bekanntmachung.

Am **Donnerstag, den 30. Dezember**, nachmittags
2 Uhr, lassen die Erben von **Peter Leicher, Gren-
hausen**, folgende Gegenstände meistbietend gegen bare
Zahlung versteigern wie folgt:

1 Klavier, 1 Geldschrank, Sofas, Spiegel,
Defen, Betten, Stühle und sonstige Ge-
genstände.

An unsere Post-Abonnenten.

Wir bitten unsere Leser, welche das Kreisblatt vom
1. Jan. 1920 ab durch die Post beziehen wollen, den
untenstehenden Bestellchein auszufüllen und nach
Ausfüllung mit Namen und Wohnort der nächsten Post-
anstalt oder dem Landbriefträger zwecks Bestellung des
Kreisblattes baldigst zu übergeben.

Post-Bestellchein.

Für die Monate Jan.-Febr.-März 1921 bestellt:

Exem- plare	Benennung der Zeitung	Bezugs- zeit	Preis
1	Kreisblatt für den Unterwesterwaldkreis.	2 Monate	2 —

Quittung.

Obige **Mark** Pfg. sind heute richtig bezahlt.

Post-Annahme.

An das Postamt zu

Dieser Postbestellchein kann bei der Bestellung in
Briefumschlag unfrankiert (adressiert an das betr. Post-
amt) aber nicht an die Geschäftsstelle des Kreisblattes
in den nächsten Briefkasten gelegt oder dem Brief-
träger mitgegeben werden. Dieser Schein kann auch bei
der Bestellung am Schalter Ihres Postamts benutzt werden.
Jeder Landbriefträger nimmt die Bestellung an und
kann rechtsgültig für das Postamt quittieren.

Für die Abonnenten in Montabaur und Umgebung
kostet das Kreisblatt in der Geschäftsstelle abgeholt monatlich **RM 2.00**
einschließl. Zustellungsgebühr für Montabaur monatlich **RM 2.50**.

Bei unseren Agenturen
kostet das Kreisblatt einschließl. Zustellungsgebühr **RM 3. —** monatlich.
Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Hotel Deutscher Hof, Montabaur

Donnerstag, den 30. Dezember (Christmarkt)
von nachmittags 3 Uhr an:

Grosse

Tanzmusik

wozu höflichst einladet

Heinrich Schmidt.

Theater-Verein „Edelweiß“ Montabaur.

Freitag, den 31. Dezember 1920 (Silvester)
abends von 8 Uhr ab,

findet in dem Saale des Herrn Karl Gerg hier eine

musikalische

humorist. Abendunterhaltung

mit Ball statt.

Eintritt pro Person 2.— Mk.

Karten sind im Vorverkauf zu haben bei Josef Stögen,
Sauertal und Willi Seel, Kirchstraße und bei den
Mitgliedern.

Am zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand.

Hotel Nassauer Hof, Montabaur

Am 30. Dezember 1920 (Christmarkt),
von nachmittags 3 Uhr ab:



Tanzvergnügen,

wozu höflichst einladet

Josef Birke.

In unser Handelsregister ist heute unter Nr. 88 des
Registers A die Firma Heinrich Steiner in Gorfessen
eingetragen worden. Gewerbebetrieb besteht in Holzhan-
del, Brenn- und Kuchholz.

Montabaur, den 17. Dezember 1920.

Amtsgericht.

Aram-, Vieh- u. Glashmarkt

findet am Donnerstag, den 30. Dezember 1920 in
Montabaur statt.

Der Magistrat.

Feinstes Rüböl!

Gebe von heute ab so
lange Vorrat reicht, das
Liter zu 24 Mt.

Größere Quantums noch billiger.

1a gefochtes Leinöl Liter 25 Mt.

Gewinn wird zu jeder Zeit gegen Del umgetauscht.

Lorenz Stendebach,

Öelmühle Montabaur. Telefon 135.

Kautschuk-Stempel

aller Art werden geliefert von der

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Ein Waggon Viehsalz

in guten Befässen zu Mt. 18.—
per 100 Pfd. incl. Sack ab Lager.

C. von Saint George, Hachenburg.

Wandkalender für 1921

Der von uns zusammengestellte Wand-
kalender für 1921 mit vollständigem Jahrmärkte-
verzeichnis (mit besonderer Berücksichtigung auf
die Westerwaldkreise) und dem neuen Postgebühren-
tarif ist von heute ab zum Preise von 70 Pfg. zu haben.

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Zahlreiche Holzhandlungen in den Westerwald-
zirkeln sind wegen der im Montabaurer Kreisblatt
veröffentlichten Holzverkäufe dauernd Bezüge des Blattes
und haben deshalb derartige Bekanntmachungen den wirk-
samsten Erfolg.

Am Weihnachtsmorgen entschlief ruhig nach kurzer,
schwerer Erkrankung im 71. Lebensjahre unsere innig geliebte
und verehrte Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester,
Base und Tante

Frau Franziska Schultz

geb. Weidemann.

Montabaur, den 25. Dezember 1920.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Dipl.-Ing. Arnold Schultz, Cassel-Wilhelmshöhe,
Dr.-Ing. Roland Schultz, Köln-Nippes,
Architekt B. D. A. Herwart Schultz, Montabaur,
Dorothea Schultz geb. Kalkowski,
Olga Schultz geb. Rallkötter,
Anna Schultz geb. Braams.

!!!

Früh eingetroffen!

!!!

echt amerikanischer La Plata-Mais

kleinkörnig.

Speziell geeignet für Hühner- und Pferdefutter Zentner Mark 215.—, ferner

echt amerikanischer La Plata-Mais-Schrot

Speziell geeignet für Schweinesutter Zentner Mark 218.—

Gebrüder Schlemmer, Montabaur.

Telefon 64.

Telefon 64.

Reparaturen jeder Art

Maschinen der Landwirtschaft und Industrie
werden ausgeführt von

Eisenwerk Montabaur: Taphorn-Olig & Co.
G. m. b. H. — Montabaur.

Mitglieder der Bez.-Knappschafts- trantentasse Unterwesterw., Siershahn.

Der nächste Zahlungstag findet ausnahmsweise schon am
Donnerstag, den 30. Dezember 1920 statt.

Die Kassenverwaltung:
Behl.

An- und Verkaufsgenossenschaft Montabaur.

Hervorragend gute Qualität Roh-Kaffee

eingetroffen per Pfund 24 Mark. — Ausgabe: Dienstag
Mittag von 1—3 Uhr und Fortsetzung jeden Mittwoch
von 1—3 Uhr.

Buchenscheit

sowie alle anderen
Sorten Brennholz
v. alter Fällung,
auch Birkenstangen,

6 m und länger, 12—17 cm Mittel Ø, frisch Fällung kauft
Gustav Nebelung. Frankfurt a. M.

Drucksachen

aller Art, wie: Briefbogen,
Briefumschläge, Rechnungen,
Postkarten, Mitteilungen, Pro-
spekte, Rundschreiben, Pro-
gramme, Eintrittskarten, Ge-
schäftsberichte, Quittungen,
Frachtbriele, Lohnbeuteln etc.
ferner Verlobungsbriele und
-Karten, Vermählungsanzeigen
etc. liefert geschmackvoll die
Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Brenn. Lotterie.

Ziehung 1. Kl. 11./12. Jan. 21

Erhöhung der Einzahlungswinne

1/2 1/4 1/8 Neulose

32.—, 16.—, 8.— Mark.

von Klitzing,

Neuwied, Rheinufer 9.

Sämtliche

Futtermehle

sowie Melasse, Mais, Reis
u. Hülsenfrüchte hat lan-
gend abzugeben.

Willy R. Klein,

Silbert (Unterwesterwald),
Großhändler Sorpstreu.

Zukunft!

Charakter, Eheleben, Reich-
tum, Glück, wird nach Astro-
logie, (Sterndeutung) berech-
net. Nur Geburtsdatum und
Schrift einenden. Viele Dank-
schreiben aufzuweisen. Thewes,
Hannover, Postfach.

Für Sylvester!

Rum-Portwein

Bunich-

Essenzen,

Cognac,

Kirschwasser,

Zwetschenwasser,

Liköre etc.

empfehlen

Consumgeschäft

Seiters.

Stundent Mädchen

für sofort gesucht. Näheres
in der Geschäftsstelle d. B.

Fettes Schwein

zu verkaufen.

Peter Joh. Müller,
Seuterod.

Korn- und Haferstroh

zentner- und fuhrweise ab-
zugeben evtl. auch in Fuhrern
gebracht. Wilh. Hermes,
Montabaur, Steinw. Tel. 137.

Zwei erßtl. Lahn-Bullen

(20 und 23 Monate) zu verkaufen.

Peter Kobbach, Montabaur.

An die Herren Bürgermeister!

Vorschlagsmäßige Formulare zu:

a) Antrag auf Erteilung von Saatkarten
für Verbraucher (1/2 Bogen),

b) Antrag auf Erteilung von Sammel-
karten für Verbraucher (1/2 Bogen)

sind jetzt wieder bei uns vorrätig. — Bestellungen
Anträgen für Hafer und Sommerfrucht wolle
man uns baldgefl. einreichen.

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Neujahrskarten

mit Briefumschlägen in verschiedenen Größen
liefert die

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Für Wirte!

Ein elektrisches Klavier

auch zum Handspielen,

einige Orchestrions

mit Feder- und Gewichtsaufzug, alle mit Selbstmusik

für Konzert und Tanz,

ein Schrant-Grammophon mit Platten

echtes Grammola, zu verkaufen.

E. J. Engler, Metternich-Coblenz

Friedrichstraße 307.